

Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Oftringen gibt Folgendes bekannt:

Wahl:

Kirchenpflege
Gewählt ist: Peter Giger, Oftringen

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse:

1. Annahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Juni 2024
2. Annahme Verpflichtungskredit Sanierung Pfarrhaus 1
3. Annahme Budget 2025

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Oftringen, 02.12.2024
Präsidium: Linda Stadtmann
Aktuariat: Judith Schreyger